

Leitfaden Piktogramme

Richtige Kennzeichnung und Produktebeschriftung

Ein Leitfaden für
Verpackungshersteller, Lebensmittel-
verarbeiter, Handel, Politik & NGOs

Swiss Recycling, August 2021



Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

1. Einführung

1.1. Ziele dieses Leitfadens

Es gibt keine gesetzliche Regelung, dass der richtige Entsorgungsweg auf einem Produkt oder Verpackung abgedruckt werden muss. Viele Hersteller und Unternehmen bringen allerdings freiwillig Kennzeichen und Piktogramme für den korrekten Entsorgungsweg an, um den Konsument*innen das korrekte Trennen, Sammeln und Rezyklieren zu erleichtern. Dieser Leitfaden gibt Empfehlungen, wie sowohl die Rezyklierbarkeit als auch der Rezyklatgehalt von Produkten oder Verpackungen mithilfe von Kennzeichen (Piktogrammen) gegenüber den Konsumierenden ausgewiesen werden sollen. Der Leitfaden ist keine Liste vorgeschriebener Regeln oder Vorschriften, sondern vielmehr eine Empfehlung, die den Anwendern helfen soll, ein einheitliches, harmonisiertes und für die Schweizer Konsument*innen verständliches Kennzeichnungssystem für getrennt gesammelte Wertstoffe zu schaffen. Er richtet sich primär an Produktvermarkter (Hersteller, Importeure, Brandowner) und deren Partner und Dienstleister (Designagenturen, Verpackungsdesigner, Grafik-Agenturen, R+D, Forschende).

Die Piktogramme von Swiss Recycling können über www.swissrecycling.ch gratis heruntergeladen werden.

1.2. Disclaimer

Der vorliegende Leitfaden basiert, wenn immer möglich, auf international erarbeiteten Empfehlungen und Standards. Dennoch soll der spezifischen Situation in der Schweiz mit der selektiven Separatsammlung Rechnung getragen werden.

Insbesondere folgende Empfehlungen und Guidelines wurden berücksichtigt:

- ISO-Norm 14021 – Umweltkennzeichnungen und -deklarationen
- ISEAL Sustainability Claims Good Practice Guide
- How2Recycle Guide to Recyclability
- Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Empfehlungen des Deutschen Umweltbundesamts
- Signalétique Triman
- RecyClass Use of Claims Guidance

Haben Sie Fragen zum Leitfaden oder ein Feedback? Das Team von Swiss Recycling freut sich über Ihre Kontaktaufnahme: info@swissrecycling.ch.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

1.3. Warum ein Leitfaden?

Produkte und deren Verpackung gibt es en Masse – vieles davon kann nach Gebrauch separat entsorgt und so dem Recycling zugeführt werden. Durch eine korrekte und gute Beschriftung kann der Konsumierende klar erkennen, wie er die Verpackung oder deren Inhalt korrekt entsorgen kann. Mit Hinweisen zur Materialherkunft (z.B. aus rezyklierten Materialien) können zudem Angaben zur Nachhaltigkeit der Materialherkunft gemacht werden.

Produkte- und Verpackungshersteller möchten immer wieder von Swiss Recycling wissen, wie genau sie ihre Produkte bzw. deren Verpackungen beschriften sollen. Dieser Leitfaden soll dazu dienen, Anhaltspunkte zu geben und Möglichkeiten vorzustellen. Der Leitfaden betrifft nur Produkte, welche für den Schweizer Markt hergestellt werden.

Neben den Hinweisen zur korrekten Entsorgung, finden sich vermehrt auch Hinweise zur Materialherkunft (z.B. 100% recyceltes Material) auf den Produkten/Verpackungen. Auch diesbezüglich soll in diesem Leitfaden Klarheit zur Beschriftung und Deklaration solcher Claims geschaffen werden.

In Kapitel 3.3 finden Sie auch einen Entscheidungsbaum, welcher Sie zur korrekten Entsorgungsbeschriftung Ihres Produktes führen soll.

Falls die Rezyklierbarkeit des Produkts / der Verpackung zuerst geprüft werden muss (insbesondere die tatsächliche Rezyklierbarkeit in der Schweiz) empfehlen wir Herstellern eine entsprechende Evaluierung des Produkts / der Verpackung mit EvaluREC durchzuführen. EvaluREC gibt eine abschliessende Empfehlung zur Kennzeichnung des Produkts gegenüber dem Konsumierenden.

EvaluREC - Evaluierung der Rezyklierbarkeit

Zur Bewertung der (tatsächlichen) Rezyklierbarkeit/ Zirkularität und Empfehlungen zur Auslobung eines Produkts oder einer Verpackung empfiehlt sich die Dienstleistung EvaluREC. Die Evaluation wird den Bedürfnissen angepasst, erfolgt stufenweise und enthält praxisorientierte Empfehlungen zu Rezyklierbarkeit, Auslobung, Material-Alternativen, Konsumentenverhalten, Einsatz Rezyklat und Schadstoffvermeidung – spezifisch für die Schweiz. Insbesondere gibt EvaluREC auch Empfehlungen zur Kennzeichnung von Produkten und der Auslobung von Sustainability Claims. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.evalurec.ch.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

2. Rechtliche Grundlagen

In der Schweiz gibt es rechtlich keine Vorschrift darüber, was betreffend Entsorgung auf einem Produkt bzw. dessen Verpackung stehen muss. Auch gibt es keine Materialdeklarationspflicht. (Dies im Gegensatz zu anderen Kennzeichnungsvorschriften, wie z.B. der Zutatenlisten bei Lebensmittel.)

Die Umsetzung oder Anwendung dieses Leitfadens ist entsprechend auch nicht zwingend oder Pflicht; es handelt sich um Empfehlungen, die freiwillig umgesetzt werden können.

Bei Werbeaussagen (z.B. «Verpackung recycelbar») gilt es aber immer auch das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu beachten. Dieses schreibt vor, dass dem Abnehmer vermittelte Informationen (Angaben) richtig und wahr sein müssen (Wahrheitsgebot) und nicht irreführend sein dürfen (Irreführungs- und Täuschungsgebot). Eine als «recycelbar» gekennzeichnete Verpackung muss es also den Konsument*innen mit der tatsächlich in der Schweiz vorhandenen Recyclingsituation erlauben, die Verpackung dem Recycling zuzuführen.

Weiter muss festgehalten werden, dass auf europäischer Ebene ein Wandel in der umweltpolitischen Diskussion vollzogen wird. Fragen der Entsorgung und des Umgangs mit einzelnen Wertstoffen sind zentral, weshalb auch Fragen zu Umweltinformationen und Sustainability Claims für Unternehmen, die Konsument*innen und die Öffentliche Hand immer zentraler werden.

2.1. Normen

Auf internationaler Ebene gibt es diverse Normen, die freiwillig angewendet werden können, um den Nachhaltigkeits-Anforderungen der Konsument*innen und Öffentlichkeit zu entsprechen. Namhaft zu nennen sind hier beispielsweise die Guideline zu Sustainability Claims oder die ISO-Norm 14020.

DIN EN ISO 14020

Die ISO-Norm 14020 gibt auf internationaler Ebene eine Grundlage zur Anleitung von Umweltkennzeichnung und Umweltdeklaration von Produkten (Grundsätzlich, nicht nur bezogen auf die Kennzeichnung der Entsorgung). Die Norm deckt drei verschiedene Arten von Umweltkennzeichnungen und -deklarationen: ISO 14021 bezieht sich auf selbst deklarierte Umweltaussagen, ISO 14024 auf Umweltlabels und ISO 14025 auf Umweltdeklarationen.

Zusammenfassend sollten Claims bezüglich Umwelt nicht irreführend, sondern begründet und überprüfbar sein. Die Eigenschaft muss real und darf nicht nur hypothetisch gegeben sein.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezkylierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

Grundsätze der DIN EN ISO 14021 Norm

- 1 Korrekte Angaben: Aussagen über Umweltaspekte eines Produkts müssen genau, überprüfbar und zutreffend sein; sie dürfen nicht irreführend sein.
- 2 Handelshemmnisse vermeiden: Anforderungen an die Vergabe von Umweltaussagen und Umweltzeichen dürfen keine unnötigen Hemmnisse für den internationalen Handel schaffen.
- 3 Nachprüfbare Methoden: Aussagen über Umweltaspekte eines Produkts müssen auf wissenschaftlich nachprüfbaren Methoden basieren, die möglichst weitgehend akzeptiert und zugänglich sind.
- 4 Informationen für interessierte Kreise: Im Zusammenhang von Umweltkennzeichnungen müssen Informationen über die angewandten Verfahren, Methoden, Kriterien und Grundannahmen allen interessierten Kreisen zugänglich sein.
- 5 Lebensweg des Produkts betrachten: Bei der Entwicklung von Umweltaussagen und Umweltzeichen müssen alle Abschnitte des Produkt-Lebensweges in Betracht gezogen werden. Eine Ökobilanz ist hilfreich, aber nicht erforderlich.
- 6 Innovationshemmnisse vermeiden: Umweltkennzeichnungen dürfen kein Hemmnis für Innovationen mit gleicher oder besserer Umweltleistung sein.
- 7 Mass halten: Verwaltungsaufwand und Informationsanforderungen bezüglich Umweltaussagen über Produkte müssen auf das erforderliche Mass beschränkt werden.
- 8 Offene Beratungen: Das Verfahren zur Entwicklung von Umweltkennzeichnungen muss offene Beratungen mit den interessierten Kreisen einschließen (Ausnahme: Kennzeichnung nach ISO Typ II).
- 9 Informationen für Käufer*innen: Informationen, die für Umweltaussagen über ein Produkt relevant sind, müssen dem (potenziellen) Käufer eines Produkts zugänglich sein.

DIN EN ISO 14021 Typ II

- richten sich oft an die Endkund*innen
- liegen in der Verantwortung der Hersteller
- beziehen sich meist auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R Guidelines

DIN EN ISO 14021

- 1 Unbestimmte Aussagen vermeiden (umweltsicher, umweltfreundlich, grün, ohne Emissionen etc.)
- 2 Sorgfalt bei spezifischen Aussagen (keine Irreführung, begründet und überprüft, keine direkte oder indirekte Behauptung von Umweltverbesserungen, keine Übertreibung von Umweltaspekten, keine Aussagen zu Aspekten, die missverstanden werden können, müssen eindeutig in der Zielrichtung sein (Aussage für das gesamte Produkt, für einen Teil, für die Verpackung oder für einen Dienstleistungsbereich), für das geografische Gebiet zutreffend). Missverständnisse gibt es mit ergänzenden Erklärungen zu vermeiden.
- 3 Vergleichende Aussagen: Aussagen zu Vergleichen müssen auf der Grundlage einer veröffentlichten Norm oder anerkannten Prüfverfahrens beruhen, müssen sich auf Produkte mit entsprechender Funktion beziehen und müssen auf derselben Funktionseinheit beruhen. Weiter sollten bei prozentualen Anteilen auch absolute Differenzen und umgekehrt angegeben werden.
- 4 Symbole: Symbole dürfen zur Umweltkennzeichnung genutzt werden.
- 5 Informationspflicht: Die Umweltaussage muss überprüfbar sein (entweder öffentlich oder die Informationen müssen auf Nachfrage bekannt gegeben werden).

Empfehlungen und Kommentar Swiss Recycling

Demnach gilt es auch die Aussage «recyclbar» zu vermeiden.

Die Kennzeichnung des Entsorgungswegs mittels Piktogrammen ist nur zulässig, wenn auch effektiv ein landesweites Sammel- und Recycling-system besteht (z.B. für PET-Getränkflaschen, Glas, Alu etc.). Weiter gilt es festzuhalten, welche und wie die Produktbestandteile recycelt werden können. Bezüglich Rezyklatanteil muss ausserdem eine klare prozentuale Angabe gemacht werden.

Bei der Erhöhung des Rezyklatanteils von 10% auf 15% sollte mit einer 5%igen absoluten Erhöhung ausgewiesen werden (Alternativ-Aussage zu 50%igen Erhöhung ist irreführend).

Die Piktogramme können zur Kennzeichnung des Entsorgungswegs eingesetzt werden, zumal sie sich von anderen Symbolen unterscheiden.

Transparenz über den Entsorgungsweg ist gefordert.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezkylierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

2.2. Gesetzliche Regelungen auf europäischer Ebene

2.2.1. Verordnungsvorschlag zum Nachweis von Umwelleistungen von Produkten und Dienstleistungen

Ein Vorschlag für eine Verordnung zum Nachweis von Umwelleistungen von Produkten und Unternehmen befindet sich in der EU zurzeit in Vernehmlassung. Im Rahmen dieser Initiative sollen Unternehmen künftig dazu verpflichtet werden, ihre Angaben zum ökologischen Fussabdruck ihrer Produkte/Dienstleistungen anhand standardisierter Quantifizierungsmethoden zu belegen. Ziel ist es, die entsprechenden Angaben in der gesamten EU zuverlässig, vergleichbar und überprüfbar zu machen und so „Greenwashing“ (d. h. die Vermittlung eines falschen Eindrucks der Umweltauswirkungen eines Unternehmens) zu verringern.

2.2.2. Kennzeichnung von Einwegkunststoffartikel

In der EU sind Hersteller gemäss der Richtlinie (EU) 2019/904 verpflichtet, Einwegkunststoffartikel (Hygieneeinlagen, Tampons, Feuchttücher, Tabakprodukte mit Filtern, Getränkebecher) auf ihrer Verpackung oder auf dem Produkt mit einer Entsorgungsmöglichkeit zu kennzeichnen und darauf hinzuweisen, dass der Artikel Kunststoff enthält. Weitere Informationen hier: www.eur-lex.europa.eu



2.2.3. Kennzeichnung von Elektro- und Elektronikgeräten

Folgende Kennzeichnung bezüglich Entsorgungsweg ist für Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten in der EU verbindlich:



Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R Guidelines

3. Allgemeine Empfehlungen Swiss Recycling

Swiss Recycling stellt eine Palette von Recycling-Piktogrammen bereit. Dabei besteht der Anspruch, dass landesweit dieselben Piktogramme verwendet werden und damit die korrekte Entsorgung zu erleichtern und fördern. Diese Piktogramme stehen in eckigen und runden Rahmen auf www.swissrecycling.ch zum Download zur Verfügung.

Für Hersteller wie auch Detailhandel sind dieselben Piktogramme in einem Recyclingkreis frei verfügbar.

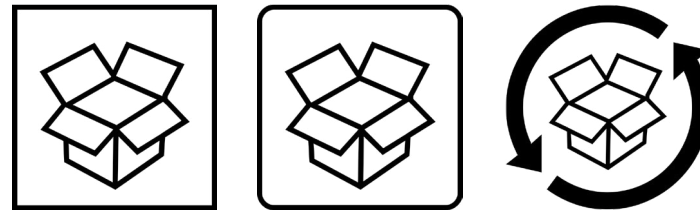


Abb. 1: Die Piktogramme stehen in verschiedenen Formaten und Formen zur Verfügung. Eckig oder abgerundet zur Beschriftung von Rückgabestellen und im Kreis zur Beschriftung von rezyklierbaren Produkten/Verpackungen.

Das Kennzeichnungssystem betrifft Produkte und Verpackungen für den Schweizer Markt. Die Piktogramme sind gedacht für alle Post-Consumer-Abfälle, also Abfälle aus Siedlungsabfällen (vgl. Entscheidungsbaum, S. 11).

Im Fokus der Beschriftungsempfehlung stehen die gängigen Materialien aller etablierten Separatsammlungen (Papier, Karton, Batterien, E+E-Geräte, Aluminium und Stahlblech, Glas etc.). Ebenfalls unbedingt beschriftet werden sollen PET-Getränkeflaschen mit dem offiziellen PET-Recycling-Symbol (dieses ist urheberrechtlich geschützt und die Verwendung muss bei PET-Recycling Schweiz angefragt werden). Natürlich sollen und können auch alle anderen Verpackungen bzw. deren Produkte beschriftet werden. Dafür können die Piktogramme im Recyclingkreis von www.swissrecycling.ch verwendet werden (Bsp. vgl. Abbildung 1). Nicht rezyklierbare Produkte und Verpackungen sollen mit dem Kehrriech-Sack-Symbol gekennzeichnet werden.

Das hier vorgestellte Piktogramm-System soll die am Ende der Nutzungsdauer getrennt gesammelten Wertstoffe klar und deutlich kennzeichnen.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R Guidelines

3.1. Was gehört auf ein Produkt / auf eine Verpackung?

Eine Produkteverpackung sollte Hinweise auf den in der Schweiz angestrebten Entsorgungsweg der einzelnen Verpackungsteile und des Produktes haben (der Entsorgungsweg des Produktes kann unter Umständen auch auf diesem selbst abgedruckt werden). Die Kennzeichnung kann mittels Piktogrammen erreicht werden.

Es ist empfehlenswert, zum Piktogramm einen Schriftzug zu setzen, der die bezeichnete Verpackungs-/Produkteinheit betrifft (vgl. Abbildung 2). Dies ist jedoch platzabhängig (vgl. auch Kapitel 3.2. «Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?»).

Empfohlene Kennzeichnung für mehrere Verpackungs-/Produkteinheiten

Die Kennzeichnung kann auf der am besten sichtbaren Verpackung angebracht werden, idealerweise zusammen mit textlichen Hinweisen, welche Bestandteile, wie gesammelt und entsorgt werden müssen. Bei mehreren Produktteilen und unterschiedlichen Entsorgungswegen, empfehlen wir das generische Recycling-Piktogramm anzubringen, um die Konsument*innen darauf aufmerksam zu machen, dass die Art und Weise, wie das Produkte entsorgt bzw. rezykliert werden muss, folgt.

Allerdings empfehlen wir nicht, nur das generische Recycling-Piktogramm auf eine Verpackung/ein Produkt anzubringen, da dieses den spezifischen Entsorgungsweg nicht spezialisiert.

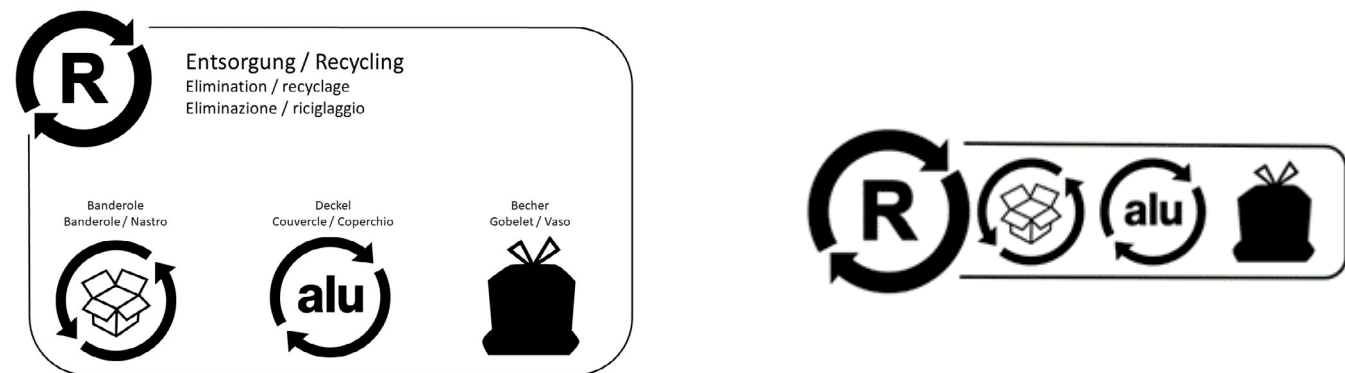


Abb. 2: Beispiel Joghurt: Links: Optimale Beschriftung, wenn die Verpackung aus verschiedenen Teilen besteht und genügend Platz vorhanden ist. Rechts: Beschriftungsmöglichkeit, wenn die Verpackung aus verschiedenen Teilen besteht und die Platzverhältnisse zur Beschriftung knapp sind.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezkylierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?

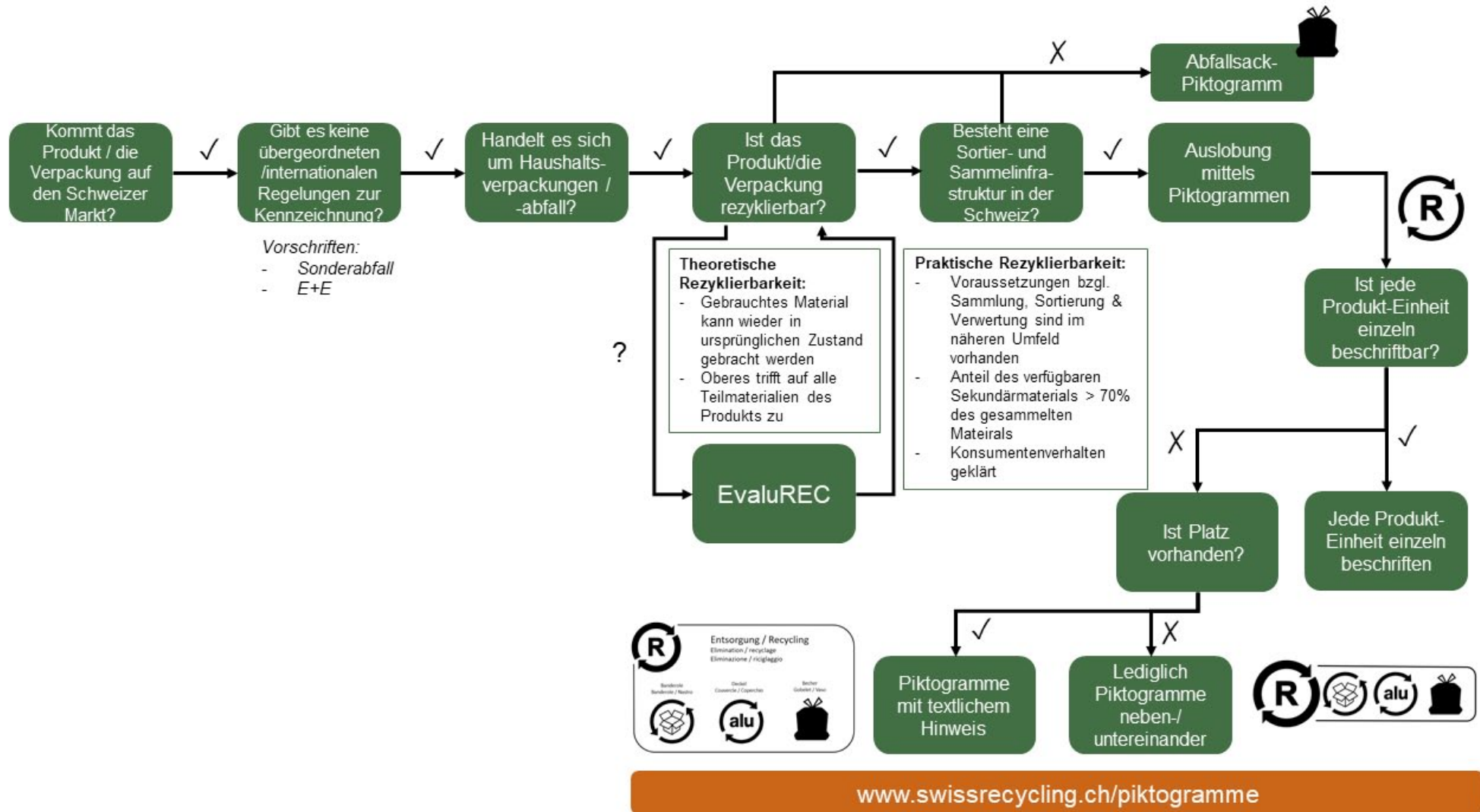
Am besten werden die Piktogramme direkt auf den entsprechenden Teil der Verpackung gedruckt bzw. direkt auf das Produkt (z.B. auf eine Batterie). So wird sichergestellt, dass die Konsument*innen die Informationen jederzeit und insbesondere wenn der Artikel entsorgt wird, verfügbar hat. Wenn dies aus technischen oder Platzgründen nicht möglich ist, kann alles auf einen Teil der Verpackung gedruckt werden. Wenn möglich sollten die Piktogramme dann beschriftet werden (vgl. Abbildung 2).

Ziel Piktogramme:

1. Verständliche, schweizweit einheitliche „Sprache“
2. Korrekte Trennung und Sammlung
3. Anleitung zum Entsorgungsweg für die Konsument*innen

3.3. Entscheidungsbaum

Der Entscheidungsbaum schafft Abhilfe ob und welche Art von Piktogrammen für die Verpackung/ das Produkt gewählt werden soll.



Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

3.4. Grafische Aspekte

Empfehlungen bezüglich Piktogramm:

1. Das Piktogramm muss in einer einzigen Farbe (wenn möglich schwarz oder im Negativ) auf einem kontrastierenden Hintergrund dargestellt werden, so dass es sichtbar, lesbar und klar verständlich ist.
2. Es soll nicht in irgendeiner Weise durch andere Kennzeichen und Bilder verdeckt oder maskiert werden.
3. Es soll nicht verändert werden.
4. Für eine bessere Lesbarkeit empfiehlt Swiss Recycling die Piktogramme und den Text in einem Rahmen zu platzieren.

Die Piktogramme im Kreis (Pfeil) weisen auf die Rezyklierbarkeit des Produkts hin während das Kehricht-Sack-Piktogramm ohne Pfeile auf eine thermische Verwertung hinweisen. (Ausnahme: Das Piktogramm für PET-Getränkeflaschen ist nicht im Kreis dargestellt. Es ist als Logo geschützt und muss entsprechend unverändert angebracht werden).

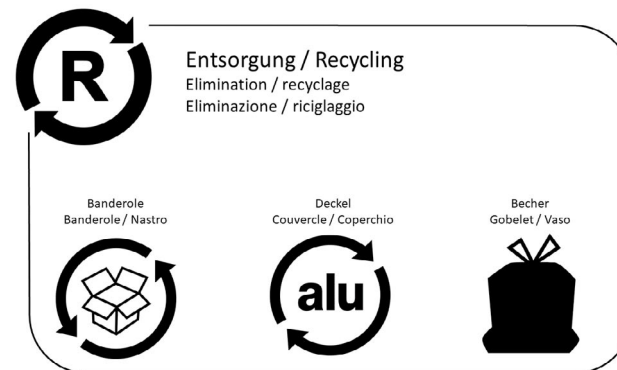


Abb. 3: Rezyklierbare Produktbestandteile werden mit Kreis-Piktogrammen ausgelobt, nicht rezyklierbare Bestandteile mit dem Kehrichtsack-Piktogramm.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material

Zur Kennzeichnung von rezyklierbaren Verpackungen oder Bestandteilen sind, wie oben beschrieben, die Piktogramme der jeweiligen Fraktion zu verwenden. Auf die reine Kennzeichnung der Rezyklierbarkeit (z.B. «100% recyclbar») soll hingegen verzichtet werden. Eine geringere Prozentangabe, also etwa «80% recyclbar», soll ebenfalls vermieden werden, da dies die Konsument*innen verwirrt und nicht klar ist, was das bedeutet. Stattdessen sollen jene Bestandteile, die recyclbar sind und entsprechend abgetrennt werden können, mit dem richtigen Piktogramm versehen werden.

Die Unterscheidung der Kennzeichnung der Materialverwertung («100% recyclbar») und der Kennzeichnung zur Materialherkunft («100 % aus recyceltem Material») ist ebenfalls von Bedeutung. Wie oben erwähnt, soll auf ersteres verzichtet werden und direkt die korrekten Piktogramme verwendet werden. Für Letzteres empfiehlt Swiss Recycling von vagen Aussagen wie «enthält Rezyklat» abzusehen und stattdessen klare Statements wie «enthält X% recykliertes PET». Dazu bieten wir auch entsprechende Piktogramme zur Kennzeichnung des Rezyklatanteils, siehe Kapitel 5.2.

Verwertungsbezogene vs. ressourcenbezogene Produktebezeichnung für BAW

Die Unterscheidung zwischen verwertungsbezogenen (Rezyklierbarkeit/Abbaubarkeit) und ressourcenbezogenen (aus Rezyklat/nachwachsenden Rohstoffen) Produkteigenschaften verhält sich ähnlich bei biologisch abbaubaren Wertstoffen (BAW). Für ersteres (biologisch abbaubar, kompostierbar, vergärbare) empfiehlt sich die (zusätzliche) Auslobung mittels «Grüngut» Piktogramm, sofern die Abbaubarkeit wirklich gegeben ist. Für ressourcenbezogene Produkteigenschaften (aus erneuerbaren Ressourcen, aus nachwachsenden Rohstoffen), welche aber nicht biologisch abbaubar sind und nicht über die Grüngut-Sammlung entsorgt werden sollen, empfiehlt sich ein durchgestrichenes Grüngut-Piktogramm aufzudrucken, um für die Konsument*innen mehr Klarheit zu schaffen (siehe auch Dossier auf der Website der Drehscheibe (www.circular-economy.swiss/alternative-materialien)).

Für biologisch abbaubare Produkte empfiehlt sich die Gitterdruck-Kennzeichnung, die auch beim Grünabfall-Beutel zur Anwendung kommen.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezkylierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

5. Materialkennzeichnung

Neben der Kennzeichnung der Rezyklierbarkeit werden oftmals auch die Materialeigenschaften und damit verbunden der Anteil Rezyklat gekennzeichnet. Dabei gilt es festzuhalten, dass diese Kennzeichnung nicht die Recycling-Piktogramme ersetzen.

5.1. Dreieckssymbole

Die Dreieckssymbole – auch Recyclingcode genannt – suggerieren den Konsument*innen fälschlicherweise Recyclingfähigkeit. Sie kennzeichnen lediglich die Eigenschaften des Produkts / der Verpackungen, aber nicht ob ein tatsächliches Recycling- und Sammelsystem in der Schweiz dazu besteht. Swiss Recycling empfiehlt, diese Zeichen auf Produkten **nicht** zu verwenden (auch im Sinne der ISO-Norm zur „Nicht-Irreführung“).

Die Codes geben Auskunft über das verwendete Material. Man erkennt Sie an den drei Pfeilen mit einer Nummer in der Mitte sowie einer Abkürzung.



Abb 4: Die Recycling Codes sind ursprünglich von der Society of Plastics Industry (SPI) und werden international eingesetzt zur Bezeichnung der Materialeigenschaft einer Verpackung/eines Produkts. Die Recycling Codes können bei Bedarf z.B. auf der Website des Deutschen Verpackungsgesetzes heruntergeladen werden (<https://www.verpackungsgesetz.com/hintergruende/downloads/>)

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat

Eine weitere Materialeigenschaft ist der Anteil des verwendeten Rezyklats in einem Produkt/einer Verpackung. Um die vorhandenen Symbole und Kennzeichnungen auf dem Markt zu vereinheitlichen, hat Swiss Recycling ein einheitliches Piktogramm entworfen, das zur Auslobung verwendet werden kann. Dabei gilt es zu beachten, dass im Sinne der ISO-Norm 14021 eine genaue Angabe zum Anteil des Rezyklats gemacht werden muss (in Prozent) und diese muss begründet und überprüfbar sein. Weiter weisen darauf hin, dass man sich zur Berechnung des Rezyklatanteils an der DIN EN 15434:2008-02 orientieren soll, sowie Transparenz bezüglich Zusammensetzung des Rezyklats (bspw. Post-Industrial oder Post-Consumer-Rezyklat) ausweisen oder zumindest Auskunft geben kann.

Piktogramme zur Kennzeichnung des Anteils Rezyklat finden Sie in Abbildung 5. Die Prozentangabe ist dabei veränderbar. Die Schweizer Flagge kann zusätzlich integriert werden, wenn es sich um Rezyklat aus der Schweiz handelt. Das Wort „material“ lässt sich ausserdem durch das spezifische Material ersetzen (z.B. recycled PET). Das Piktogramm ist auch in grün und weiss verfügbar.



Abb 5: Kennzeichnung von (in der Schweiz) recykliertem Material

In Deutschland wird zur Ausweisung des Anteil Rezyklats ausserdem auf die Kennzeichnung mittels Dreiecksymbolen (Recyclingcodes) inkl. Angabe zum prozentualen Massenanteil des Rezyklats eingeführt (siehe Abbildung 6 als Beispiel für PET). Swiss Recycling empfiehlt aber zur Auslobung gegenüber den Konsument*innen darauf zu verzichten, auch um die Verwirrung bezüglich Rezyklierbarkeit und Anteil Rezyklat zu verhindern.



Abb. 6: Kennzeichnung Anteil Rezyklat in Deutschland

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
6. Praxistipps
7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

6. Praxistipps

Zusammenfassend sollen bei der Produktebeschriftung folgende Punkte beachtet werden:






- 1 Den Entsorgungsweg möglichst aller Produkt-/Verpackungsbestandteile ausweisen.
- 2 Möglichst konkret, klar und nicht irreführend sein.
- 3 Wahrheitsgebot und Irreführungs- und Täuschungsverbot nach UWG heisst: «recyclbar» gekennzeichnete Verpackung muss den Konsumierenden mit der tatsächlich in der Schweiz vorhandenen Recyclingsituation erlauben, die Verpackung dem Recycling zuzuführen.
- 4 Auf Angaben wie «100% recyclbar» verzichten. Stattdessen die recyclbaren Bestandteile mit dem korrekten Pikogramm versehen.
- 5 Rezyklat-Anteil prozentual ausweisen und entsprechend ausloben.

Inhalt

- 1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
- 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
- 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
- 4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
- 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
- 6. Praxistipps
- 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
- 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit Recyclingfähige Produkte 5 goldene Regeln zum D4R Guidelines





7. Weitere Kennzeichnungssysteme

In anderen Ländern bestehen zum Teil andere Vorschriften bezüglich der Beschriftung. Untenstehend sind einige Beispiele und unsere Empfehlung dazu aufgelistet. Grundsätzlich ist es möglich auch in der Schweiz diese Kennzeichen anzubringen, im Sinne der Klarheit empfiehlt sich allerdings in der Mehrheit der Fälle für Produkte, die für den Schweizer Markt bestimmt sind, darauf zu verzichten.

Name	Kennzeichen	Kommentar	Kommentar / Empfehlung Swiss Recycling
Durchgestrichene Mülltonne		Gesetzliche Vorgabe	
Einwegkunststoff-Artikel		Gesetzliche Vorgabe in der EU	
Grüner Punkt		Vertragliche Vereinbarung in gewissen EU Ländern, keine Bedeutung in der Schweiz. Sagt ausserdem nichts darüber aus, ob eine Verpackung stofflich rezykliert werden kann.	Auf Kennzeichnung bei Verpackung in der Schweiz wenn möglich verzichten.
Triman		Gesetzliche Vorgabe in Frankreich, keine Bedeutung in der Schweiz	Auf Kennzeichnung bei Verpackung in der Schweiz wenn möglich verzichten.
Tidy man		Optional in der Schweiz	

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
 Recyclingfähige Produkte
 5 goldene Regeln zum D4R Guidelines

Name	Kennzeichen	Kommentar	Kommentar / Empfehlung Swiss Recycling
Recycling Codes		Bezeichnet die Materialeigenschaft und nicht den Entsorgungsweg	Sagen nichts über den Entsorgungsweg aus, ersetzen demnach nicht die Swiss Recycling-Piktogramme
Kennzeichnung Rezyklat		Bezeichnet die Materialeigenschaft und nicht den Entsorgungsweg	<p>Sagen nichts über den Entsorgungsweg aus, ersetzen demnach nicht die Swiss Recycling-Piktogramme.</p> <p>Wir empfehlen zur Auslobung des Anteils Rezyklat folgendes neues Piktogramm von Swiss Recycling:</p> 
Mobius loop		optional	Auf Kennzeichnung bei Verpackung in der Schweiz wenn möglich verzichten.
Weitere Sustainability Claims	AENOR, AISE, Blue Angel, BPAfree, Carbon trust, EU ecolabel, Fairtrade, FSC, etc.	Bezeichnen andere Nachhaltigkeitsaspekte, aber nicht den Entsorgungsweg	Sagen nichts über den Entsorgungsweg aus, ersetzen demnach nicht die Swiss Recycling-Piktogramme.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

8. Downloads

Hier finden Sie alle offiziellen Wertstoff-Piktogramme und können diese in verschiedenen Formaten und Formen herunterladen. Die Piktogramme sind für alle frei verfügbar und deren Verwendung ist nicht lizenz- oder bewilligungspflichtig.

Sie finden diese auch auf unserer Website unter www.swissrecycling.ch/piktogramme.

Die Piktogramme im Kreis sollen zur Kennzeichnung von Produkten und Verpackungen, die rezykliert werden können, verwendet werden.

Die Piktogramme im Rahmen (eckig oder abgerundet) können zur Beschriftung von Sammel- bzw. Rückgabestellen verwendet werden. Die verschiedenen Ecken sind je nach Gusto zu verwenden. Wichtig ist, dass das Kernpiktogramm einheitlich verwendet wird.



Piktogramme im Kreis (zur Kennzeichnung von Produkten/Verpackungen)

- EPS (ZIP) – im Kreis
- PNG (ZIP) – im Kreis
- GIF (ZIP) – im Kreis



Piktogramme eckig oder abgerundet (zur Beschriftung von Rückgabestellen)

- EPS (ZIP) – abgerundete Ränder
- EPS (ZIP) – eckige Ränder
- PNG (ZIP) - abgerundete Ränder
- PNG (ZIP) - eckige Ränder
- GIF (ZIP) - abgerundete Ränder
- GIF (ZIP) - eckige Ränder
- Schriftsatz herunterladen: OFT Schriftsatz (ZIP), TTF (ZIP)



Piktogramm Rezyklat

- PNG (ZIP)
- EPS (ZIP)
- Kurzmanual Recycled material

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
4. Recyclbar vs. aus rezykliertem Material
5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
6. Praxistipps
7. Weitere Kennzeichnungssysteme
8. Downloads

Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

Anhang Rezyklierbarkeit

Recyclingfähige Produkte / Verpackung

Die Rezyklierbarkeit ist die Basis für eine sinnvolle Separatsammlung. Diese bedingt die technische Machbarkeit (Stand der Technik) und eine dauerhaft gesicherte Nachfrage im Sekundärmarkt des Rezyklats, aber auch die Öko-Effizienz-Perspektive, also ob es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, muss betrachtet werden (siehe Faktenblatt zur selektiven Separatsammlung). Dieser Aspekt nimmt sich der Schwerpunkt «Sammlung 2025» an.

Recyclbar oder rezyklierbar bedeutet, dass eine Verpackung / ein Produkt gesammelt, sortiert, verarbeitet und schlussendlich als Rezyklat wiedereingesetzt werden kann. Konkret definieren wir die Rezyklierbarkeit wie folgt: «Die Verpackung / das Produkt durchläuft industriell verfügbare und heute eingesetzte Prozesse nach dem Stand der Technik, wird am Ende wieder als Rezyklat eingesetzt und ersetzt dadurch Neuware in einem äquivalenten Markt. Dies ohne überdurchschnittliche Materialverluste durch nicht-rezyklierbare Anteile.» (Definition Drehscheibe, siehe Glossar Rezyklierbarkeit)

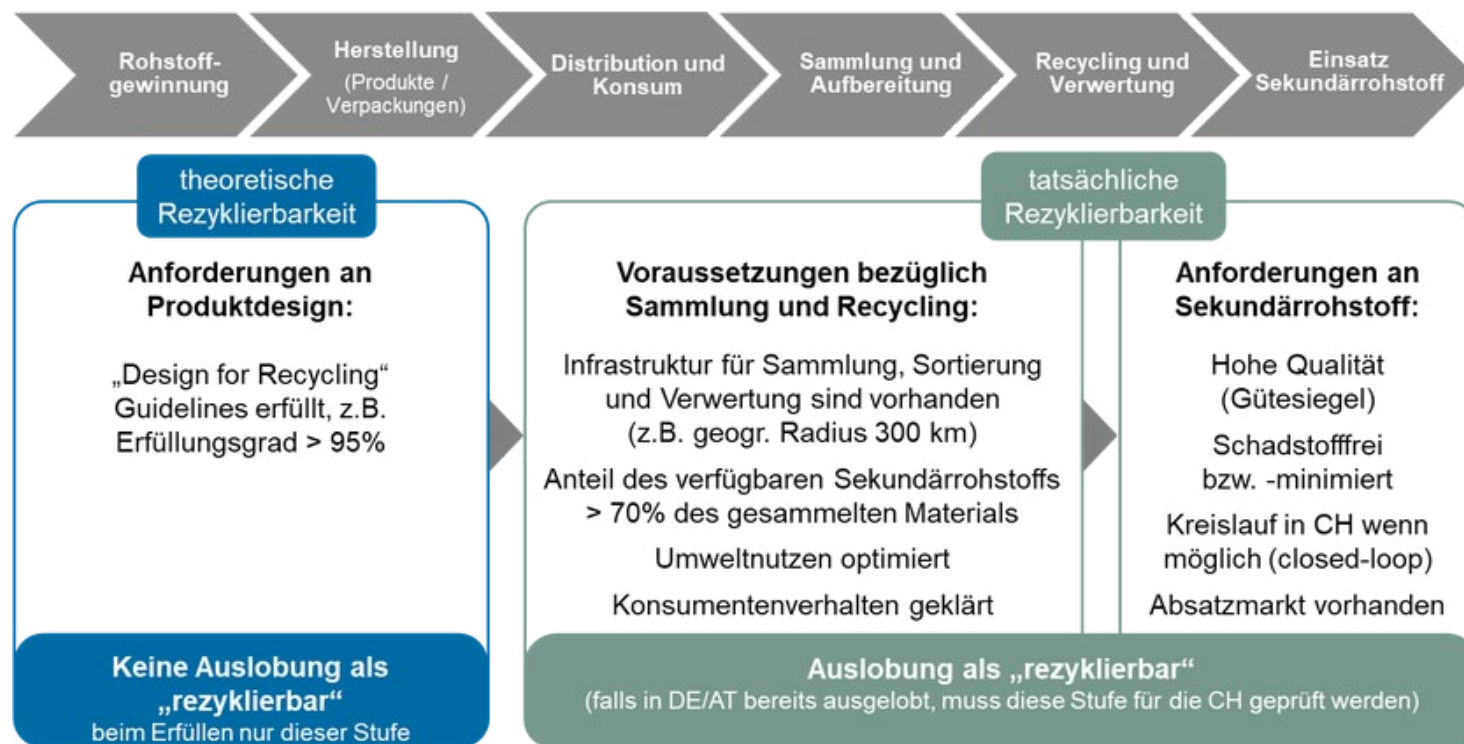


Abb. 7: Theoretische vs. tatsächliche Rezyklierbarkeit (Quelle Grafik: Redilo GmbH)

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

Es kann deshalb sein, dass Verpackungen, die im Ausland als «recyclable» gekennzeichnet sind, in der Schweiz nicht zwingend rezyklierbar sind und demnach auch nicht als solche gekennzeichnet werden sollen. Oder, dass Bestandteile zwar theoretisch rezyklierbar wären, aber es in der Schweiz (noch) keine entsprechende Sammel- und/oder Sortierinfrastruktur gibt. Um eine optimale Rezyklierbarkeit von Verpackungen bereits bei der Verpackungs- bzw. Produktentwicklung zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass Schweizer Gegebenheiten berücksichtigt werden, werden in der Drehscheibe Kreislaufwirtschaft Schweiz gemeinsam mit Partnern Branchenempfehlungen und spezifische Guidelines für «Design for Recycling» erarbeitet, laufend überarbeitet und so aktuell gehalten.

5 allgemeine goldene Regeln „Design for Recycling“

Stichwort	Details
Kreislauffähige Materialien	Einsatz permanenter oder regenerativer Materialien. Rezyklat-Anteil prüfen. Neue Materialien auf Verträglichkeit der bestehenden Infrastruktur prüfen.
Monomaterial	Monomaterial ergibt eine hohe Rezyklat-Qualität. Materialkombinationen auf Trennbarkeit prüfen.
Minimierung Zusätze	Behutsame Verwendung, z.B. Druckfarbe oder Klebstoffe, Auswirkungen auf Qualität der Fraktionen wie auch auf Prozesse checken.
100% rezyklierbar	Getestet und bestätigt auf Basis Stand der Technik in der entsprechende Region, inkl. Kompatibilität mit der Sammel-, Aufbereitungs- / Verwertungsinfrastruktur.
Kooperation	Engagement in der Erarbeitung und in der Kommunikation der Empfehlungen Design for Circularity innerhalb und ausserhalb der eigenen Organisation. Frühzeitiges Berücksichtigen der Empfehlungen in der Entwicklungsphase.

Inhalt

1. Einführung
 - 1.1. Ziele des Leitfadens
 - 1.2. Disclaimer
 - 1.3. Warum ein Leitfaden?
 2. Rechtliche Grundlagen
 - 2.1. Normen (ISO 14021)
 - 2.2. Gesetze auf EU Ebene
 3. Allgemeine Empfehlungen
 - 3.1. Was gehört auf ein Produkt?
 - 3.2. Wo soll die Kennzeichnung platziert werden?
 - 3.3. Entscheidungsbaum
 - 3.4. Grafische Aspekte
 4. Recyclbar vs. aus recykliertem Material
 5. Materialkennzeichnung
 - 5.1. Dreieckssymbole
 - 5.2. Kennzeichnung Anteil Rezyklat
 6. Praxistipps
 7. Weitere Kennzeichnungssysteme
 8. Downloads
- Anhang: Rezyklierbarkeit
Recyclingfähige Produkte
5 goldene Regeln zum D4R
Guidelines

Guidelines

Für die jeweiligen Fraktionen verweisen wir auf folgende Guidelines:

- **Kunststoff**
 - PET-Getränkeflaschen: PET-Trays Design Guidelines von der European PET Bottle Platform EPBP
 - Kunststoff-Flaschen: D4R Guidelines von der Allianz Design for Recycling Plastics
 - Becher, Schalen, Trays, Blister: D4R Guidelines von der Allianz Design for Recycling Plastics
 - Folien: CEFLEX Guidelines
- **Bioplastics**
 - Biobasierte Kunststoffe: sind analog zu den oben gelisteten Guidelines zu behandeln, sofern sie die gleichen technischen Eigenschaften aufweisen
 - Biologisch abbaubare Kunststoffe: siehe Website Drehscheibe «Alternative Materialien»
 - Das Inverkehrbringen oxo-abbaubarer Kunststoffe ist Rahmen der Einweg-Kunststoffrichtlinie der EU (2019/904, Artikel 5) ab 3. Juli 2021 verboten.
- **Papier und Karton:** Paper-based Packaging Recyclability Guidelines von CEPI
- Für weitere Fraktionen verweisen wir auf folgende Guidelines:
 - Circular Packaging Design Guideline des FH Campus Wien
 - Circular Design Guide der Ellen MacArthur Foundation
 - Empfehlungen für Packstoffe des Netherlands Institute for Sustainable Packaging

Weitere Informationen zum Design for Recycling finden Sie auch in unserem Faktenblatt oder auf der Website der Drehscheibe.

Auch zum Einsatz von **Rezyklat** bestehen Guidelines:

- Design for recycled content Guide von der Sustainable Packaging Coalition

Ermittlung der Recyclingfähigkeit: EvaluREC

Die Beurteilung, welche Kennzeichnung korrekt ist (d.h. um welches Material es sich handelt), obliegt dem Hersteller. Bei Unklarheiten zur Rezyklierbarkeit/ Zirkularität eines Produkts oder einer Verpackung empfiehlt sich die Dienstleistung EvaluREC. Die Evaluation wird den Bedürfnissen angepasst, erfolgt stufenweise und enthält praxisorientierte Empfehlungen zu Rezyklierbarkeit, Auslobung, Material-Alternativen, Konsumentenverhalten, Einsatz Rezyklat und Schadstoffvermeidung. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.evalurec.ch.